

Regelplan B I / 9

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung Führung über Seitenstreifen

Ungültige Fahrstreifenbegrenzungen mit gelber Markierungsfolie durchkreuzen

Querabsperrrungen durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m

Für die 1-streifige Richtung einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake rechts

Am Ende der Arbeitsstelle alternativ Absperrrschranke [H=250mm]

Längsabsperrrung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. und der letzten Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung aus gelber Markierung oder baulichen Leitelementen

Querabsperrrungen durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Am Beginn der Trennung Warnbake ggf. Mit Warnleuchten

1) Geschwindigkeitsbeschränkung kann ggf. Entfallen

2) Bei Mittelstreifen beidseitige Aufstellung der VZ

Maße in Metern

09.97

Z 501-25
50-70 m

Z 123
70-100m

Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4
 84427 St. Wolfgang
 Tel.: 08085/9302-0
 Fax: 08085/9302-15
 eMail: info@vss-verkehr.de

